

BOAR Kramer erläutert eingangs Ziel und Anlass der Planung.

Frau große Austing vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach stellt den Planvorentwurf vor.

Zu denen sich aus den Erläuterungen ergebenden Fragen, nimmt BOAR Kramer wie folgt Stellung:

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Verkehrsfläche mit einer Breite von 12 Metern ohne Radweg im Gebiet ausreichend, um die Möglichkeiten für das Gewerbegebiet zu erweitern.

Ebenfalls ausreichend ist eine Wendeanlage am Ende des Stiches im nord-östlichen Bereich.

Das Wohnen sollte zum Schutz des Gewerbes im Gebiet generell ausgeschlossen werden.

Eine spätere Erweiterung des Gebietes in den Norden hin, sollte durch einen Anschluss gesichert werden.

Ferner erläutert er, dass der Anschluss des Gebietes über einen zweiten Kreisverkehr über die Zufahrt zur B 210 geplant und mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Aurich abgestimmt sei. Das Ingenieurbüro IST hat dazu entsprechende Berechnungen zur Umsetzung angestellt.

Der vorhandene Graben hat eine erhebliche Bedeutung für das Gebiet und wird somit auch als solcher erhalten bleiben.

RM Thiesing spricht sich dafür aus, dass

- der Kreisverkehr auf dem Zubringer zur B 210 für Schwertransporter geradeaus überfahrbar sein sollte,
- der Wendehammer am Ende des nord-östlichen Stiches als ausreichend zu betrachten ist,
- eine mögliche Anbindung in den nördlichen Bereich geschaffen werden soll,
- die Verkehrsfläche mit einer Breite von 12 Metern ohne Bordstein ausgearbeitet werden soll und
- das Wohnen im Gebiet auch für Betriebsleiter generell untersagt werden soll.

Auf Nachfrage von RM Bödecker, wo der Höhenunterschied auf dem Zubringer zur B 210 anfängt, erläutert BOAR Kramer die Höhenverhältnisse anhand einer Karte und weist erneut auf die Berechnungen des Ingenieurbüros und die Absprache mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Aurich hin.

Der Hinweis von BM Böhling die Anregungen von RM Thiesing in den Beschlussvorschlag zu integrieren, wird von RM Fischer aufgenommen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den erweiterten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.